

Ein Erlass des Königs.

Ämtliche Meldung.

Berlin, 11. Juli.

Seine Majestät der König hat an den Präsidenten des Staatsministeriums den folgenden Erlass gerichtet:

Auf den mir in Befolgung meines Erlasses vom 7. April d. J. gehaltenen Vortrag meines Staatsministeriums bestimme ich hierdurch in Ergänzung desselben, daß der dem Landtag der Monarchie zur Beschlussfassung vorzulegende Gesetzentwurf wegen Abänderung des Wahlrechts zum Abgeordnetenhaus auf der Grundlage des gleichen Wahlrechts aufzustellen ist. Die Vorlage ist jedenfalls so frühzeitig einzubringen, daß die nächsten Wahlen nach dem neuen Wahlrecht stattfinden können.

Ich beauftrage Sie, das hiernach Erforderliche zu veranlassen.

Großes Hauptquartier, den 11. Juli 1917.

gez. Wilhelm R.

gegegenz. Bethmann Hollweg.

An den Präsidenten des Staatsministeriums.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt hierzu:

„Der vorstehende Erlass schafft über die Frage des preussischen Wahlrechts volle Klarheit. Die in der Osterbotschaft zunächst offene Frage, ob die Reformvorlage neben dem direkten und geheimen Wahlverfahren ein Pluralwahlrecht oder das gleiche Wahlrecht vorzuziehen habe, ist nunmehr in letzterem Sinne entschieden worden. Damit ist dem Staatsministerium, nachdem es Seiner Majestät dem König den befohlenen Vortrag gehalten hat, ein bestimmter Weg für die Aufstellung der Vorlage vorgezeichnet, über die der Landtag zu beschließen haben wird.“

„Indem der König in freier Entschliebung seinen Willen kundgibt, bekräftigt er in weithin wirkender Tat sein festes Vertrauen in unser Volk, das so Glänzendes vollbracht hat, dem so Gewaltiges auferlegt ist. Es ist ein Akt von entscheidender Bedeutung für Preußen und für Deutschland, den Seine Majestät mit der Zeichnung des Erlasses vollzogen hat. Daß dieser Akt, der aus dem gewaltigen Geschehen dieses Krieges die notwendigen Folgerungen zieht, für Krone und Volk von dauerndem Heil sein werde, ist unsere feste Zuversicht.“